

Jürgen Gmell

31.12.97

An den Bundesbeauftragten
für den Datenschutz
Riemenschneiderstr. 11

53175 Bonn

Ihr Zeichen: I-532 II G
Ihr Schreiben vom 19.12.97

Sehr geehrte Damen und Herren,

offenbar entnehmen Sie meinem Ersuchen vom 01.12.97, daß keine Bundesbehörden und/oder andere öffentliche Stellen des Bundes, die Ihrer Kontrolle unterstehen, Daten erhoben und weitergegeben haben, sowie nicht einmal eine eventuelle Telefonüberwachung (Bezug: Punkt 11, Telefon) zu überprüfen ist, da Sie für sich keine Zuständigkeit annehmen.

Darf ich fragen, was Sie da so sicher macht? - Ich gab ihnen immerhin fast ein Dutzend konkretisierte Anhaltspunkte an die Hand.

Das mag gewisse Rückschlüsse erlauben. jedenfalls ist mir keineswegs ausreichend damit gedient, wenn Sie mir zwei Informationsheftchen über den m. E. nahezu völlig am Boden liegenden Datenschutz in diesem unseren Lande zuschicken. Dennoch auch dafür besten Dank!

Ich darf aber doch wohl annehmen, daß beispielsweise das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz oder gar so geheimnisumwitterte Datenbeschaffer wie der Bundesnachrichtendienst Ihrem Kontrollbereich zuzuordnen sind.

Ich habe mein Auskunftersuchen in diese Richtung keineswegs eingengt, wenn ich wissen will, wie personenbezogene Daten Eingang in eine TV-Produktion gefunden haben, die mutmaßlich u. a. durch Behörden erhoben wurden, die nachrichtendienstliche Mittel i. S. des sog. "Großen Lauschangriffs" verwenden.

Da es mir als Bürger nicht möglich ist, zu überprüfen, von welcher Behörde oder öffentlichen Einrichtung beispielsweise eine telefonische Überwachung etc. vorgenommen wurde und ob dies ggf. eine Bundes- oder Landesbehörde unternahm, ersuche ich Sie erneut, dies in Ihrem Zuständigkeitsbereich abzuklären.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Gmell